

## **6. Haushaltsstelle 400/7080**

### **Förderung von Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland**

#### **FREIZEITMASSNAHMEN IM INLAND ODER IM AUSLAND**

Durchführung von Jugendfahrten, Freizeiten, Zeltlagern, Wanderungen und Aufenthalten in Selbstverpflegungshäusern sowie politische Bildungsfahrten von Jugendgruppen und Verbänden, die dem Kreisjugendring Main-Spessart angehören. Ebenso solche Veranstaltungen von anerkannten Trägern freier Jugendhilfe. Mindestdauer 2 Tage, wobei An- und Abreisetag zusammen als 1 Tag gelten.

**Höhe des Zuschusses:** € 6,00 je Teilnehmer und Tag

Für Betreuer/innen mit gültiger Juleica erhöht sich der Tagessatz um 50 % auf 9,00 €/Tag.

Pro Maßnahme werden höchstens € 2.500,00 als Zuschuss gewährt.

Je angefangene 6 Kinder und Jugendliche wird ein/e Betreuer/in in gleicher Weise gefördert. Kinder und Jugendliche, die nicht im Landkreis Main-Spessart wohnen, können nicht gefördert werden.

#### **Antragsberechtigung und Antragsverfahren betreffend Freizeiten im In- oder Ausland:**

Jugendgruppen und -verbände (örtlich und überörtlich) die Mitglied im Kreisjugendring sind sowie anerkannte Träger freier Jugendhilfe.

**Antragsfrist:** 8 Wochen nach Durchführung.

**Erforderliche Unterlagen:** Ausschreibung, Original-Teilnehmerliste mit eigenhändiger Unterschrift, Altersangabe und Wohnort, kurzer Programmablauf, Kopie der gültigen Juleica

Beachten Sie bitte die Punkte 4 und 5 der Richtlinien auf Seite 5!